



NOTHILFEFONDS DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

BERATUNG UND ANTRAGSTELLUNG

Sie befinden sich in einer akuten finanziellen Notlage? Dann zögern Sie nicht, unsere Berater*innen zu kontaktieren. Die Beratung ist natürlich kostenlos und wird streng vertraulich behandelt.



JENS MÜLLER-SIGL

Studienfinanzierungsberatung
Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg
studienfinanzierung@sw-ol.de
Tel. 0441/798-2664
www.studentenwerk-oldenburg.de/finanz



HEIKO GROEN

Sozialberatung
Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg
sozialberatung@sw-ol.de
Tel. 0441/798-2706
www.studentenwerk-oldenburg.de/sozial



WIEBKE HENDEB

Behindertenberatung
Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg
behindertenberatung@sw-ol.de
Tel. 0441/798-2797
www.studentenwerk-oldenburg.de/behindert

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**



WAS IST DAS ZIEL DES NOTHILFEFONDS?

Der Nothilfefonds des Studentenwerks Oldenburg unterstützt Studierende bei der Überbrückung einer akuten finanziellen Notsituation, wenn andere Förderungen oder Hilfsleistungen nicht greifen. Durch ein Darlehen aus dem Nothilfefonds sollen Studierende die Möglichkeit bekommen ihr Studium weiterzuführen.

WER KANN MITTEL AUS DEM NOTHILFEFONDS BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind Studierende der Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule, die sich in einer akuten finanziellen Notlage befinden. Studierende, denen aufgrund fehlender Zahlungsmittel beispielsweise die Exmatrikulation oder Wohnungslosigkeit droht, können im Rahmen eines Beratungsgesprächs einen Antrag auf Mittel aus dem Nothilfefonds stellen.

Die vergebenen Darlehen mit einer Höchstsumme von bis zu 1.000 € sollen dabei helfen, die akute Notlage zu überwinden. Die Mittel aus dem Nothilfefonds dienen nicht der Abdeckung einer dauerhaften Bedürftigkeit. Zudem besteht kein Anspruch auf ein Darlehen, da dies von der Verfügbarkeit der Mittel abhängt.

WANN IST DAS DARLEHEN ZURÜCKZUZAHLEN?

Mit dem Antrag auf Förderung im Rahmen des Nothilfefonds werden bereits Rückzahlungsmodalitäten festgehalten. Generell gilt: Das Darlehen ist spätestens binnen zwölf Monaten zurückzuzahlen.

Grundsätzlich liegt die vereinbarte Rückzahlung in der Verantwortung der darlehensnehmenden Person. In jedem Fall ist dem Studentenwerk Oldenburg eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

SIE WOLLEN UNS UNTERSTÜTZEN?

Das Studentenwerk Oldenburg freut sich über Unterstützer*innen des Nothilfefonds und der Studienstarthilfe, um in Not geratenen Studierenden die Weiterführung ihres Studiums zu ermöglichen. Auf Wunsch können auch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

SPENDENKONTO

Bank Oldenburgische Landesbank

Verwendungszweck: „Nothilfe-Spende“ oder
„Starthilfe-Spende“

IBAN: DE 35 2802 0050 1184 185 500

BIC: OLBODEH2XXX

